

§ 1 Urheberrechtliche Nutzungsrechte

(1) Insofern der Referent/die Referentin im Rahmen seiner Tätigkeit beim Wettbewerb urheberrechtlich geschützte Werke schafft, räumt er dem Goethe-Institut räumlich, zeitlich und quantitativ unbeschränktes ausschließliches Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten an diesen Werken ein. Dies betrifft insbesondere die Nutzung durch Veröffentlichung in Printform, in Form körperlicher digitaler Medien und in digitalen Online-Medien (insb. Internet). Das Goethe-Institut ist berechtigt, diese Rechte in gleichem Umfang auch Dritten einzuräumen.

(2) Für seine Beiträge zum Wettbewerb räumt der Referent/die Referentin dem Goethe-Institut zur Veröffentlichung und Nutzung des Werks das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung (Online-Nutzungsrecht) und Vervielfältigung und Verbreitung ein. Dieses Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf das Recht, einzelne Teile des Werks oder das gesamte Werk im Zusammenhang mit anderen, nicht vom Verfasser stammenden Werken zu nutzen. Insbesondere umfasst die Rechtseinräumung das Recht zur Nutzung des Werks in folgender Weise:

- a) Elektronische/digitale Speicherung und öffentliche Zugänglichmachung (auch in Datenbanken) mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung, derart, dass Nutzer von einem von ihnen individuell gewählten Ort und zu einer von ihnen individuell gewählten Zeit Zugang zu dem Werk haben und dieses mittels PC, E-Book, Handy oder sonstigen Geräten mit oder ohne Draht beispielsweise via Internet, UMTS, Kabel, Satellit oder anderer Übertragungswege downloaden, wiedergeben, interaktiv nutzen und/oder auch an Dritte weiterleiten können.
- b) Vervielfältigung und Verbreitung auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern (elektronisches/digitales Offline-Recht) ohne Stückzahlbegrenzung. Das Offline-Recht umfasst insbesondere, Video, CD, CD-ROM, Mini-CD, DVD, Handy, Tablet, Laptop und E-Book-Lesegerät.
- c) Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form für alle Ausgaben (z. B. Studienausgabe, Schulausgabe, Sonderausgabe) und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung (Printrecht). Das Printrecht umfasst insbesondere Hardcover-Ausgaben, Paperback-Ausgaben, Reprints, Zeitschriften, Zeitungen.
- d) Im redaktionsüblichen Rahmen sowie nicht-sinnentstellend und unter Berücksichtigung des Urheberpersönlichkeitsrechts Bearbeitung, insbesondere Kürzung, Änderung/Einfügung von Überschriften bzw. Zwischenüberschriften, Verknüpfung mit anderen Werken durch Hyperlinks sowie Erstellen von Zusammenfassungen des Inhalts (Abstracts) und Nutzung der Bearbeitungen gem. lit. a bis c.

§ 2 Film- und Bildrechte

Der Referent/die Referentin erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die während des Wettbewerbs von und mit Ihrer Person gemacht werden, von den Goethe-Instituten in Russland zum Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (Print und/oder Online) gespeichert und genutzt werden können.

§ 3 Lizenzen und Urheberrechte Dritter

Der Referent/die Referentin bestätigt, alle erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte, Lizenz-, Markenrechte und alle erforderlichen Schutzrechte zur Vervielfältigung uneingeschränkt zu besitzen, bzw. die erforderliche Genehmigung Dritter eingeholt zu haben. Dies gilt insbesondere für Video-, Audio- und Bilddateien im Rahmen seiner/ihrer Präsentation. Das Goethe-Institut übernimmt keine Verantwortung über Inhalte der Präsentationen und Medien sowie keine Haftung bei geltend gemachten Ansprüchen durch Dritte.